

# Die Todesstrafe in Iran: eine unmenschliche Praxis gegen das Völkerrecht

by **Vincent Lefebvre & Jeanne Pavard**

translated by Eike Hinrichsen & Naomi Ouattara

published by **Generation for Rights Over the World**

October 2020

contact@growthinktank.org



## Zusammenfassung

*Seit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 hat es im Völkerrecht eine Reihe von Verträgen und Konventionen gegeben, die die Todesstrafe beschränken oder sogar ihre Abschaffung regeln. Der Iran ist eines der 34 Länder, in denen die Todesstrafe immer noch als Instrument der Justiz praktiziert wird. In Bezug auf die vollzogenen Hinrichtungen ist er nach China an zweiter Stelle. Angesichts der jüngsten Tötung des Ringkämpfers Navid Afkari, die heftige Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auslöste, erscheint eine Neufassung des diesbezüglichen Völkerrechts notwendig, um diese Länder daran zu erinnern, dass sie dem Gesetz nicht entkommen können, ohne Sanktionen zu riskieren.*



In den letzten rund 20 Jahren war auf allen Kontinenten ein rückläufiger Trend bei der Anwendung der Todesstrafe zu verzeichnen. 108 Staaten haben die Todesstrafe für alle Verbrechen, sieben für gewöhnliche Verbrechen<sup>1</sup> abgeschafft. In 49 Staaten regelt ein Moratorium<sup>2</sup> rechtliche oder tatsächliche Hinrichtungen. Obwohl mehr als zwei Drittel der Länder weltweit die Todesstrafe in Gesetz oder Praxis abgeschafft haben, wird sie immer noch in 35 Staaten<sup>3</sup> angewandt. Zu diesen nicht-abschaffenden Ländern gehören China, die Vereinigten Staaten und die Islamische Republik Iran. Letztere ist einer der Staaten mit dem häufigsten Rückgriff auf die Todesstrafe. Die Begründungen für die Todesstrafe sind aufgrund eines voreingenommenen und intransparenten Justizsystems oft unklar oder sogar zweifelhaft.

## Die Todesstrafe in Iran: eine konkrete Realität

Die internationale Gemeinschaft wandte sich am 12. September 2020 an Iran, um auf seine willkürliche Anwendung der Todesstrafe hinzuweisen. An diesem Tag wurde der 27-jährige Ringer Navid Afkari wegen Mordes an einem Beamten während der Proteste gegen die iranische Regierung im Jahr 2018 hingerichtet. Die Reaktionen vervielfachten sich schnell, sowohl in sozialen Netzwerken als auch aus vielen Ländern und internationalen Organisationen. Der Sprecher der Europäischen Union (EU) erinnerte insbesondere daran, dass die EU die Todesstrafe unter allen Umständen und in allen Fällen ohne Ausnahme ablehnt. Dabei bestand er auf die Grausamkeit dieser, die Menschenwürde verleugnenden Sanktion<sup>4</sup>.

Laut dem Generalstaatsanwalt von Fars Karem Mousavi wurde die Todesstrafe “auf Drängen der Familie des Opfers” vollstreckt. Das Urteil gegen N. Afkari war jedoch umstritten, nachdem berichtet wurde, dass dem Ringer die Geständnisse unter Folter erzwungen worden waren. Dies wird von einer Tonaufnahme aus dem Gefängnis, in dem er eingesperrt war, bestätigt: “Wenn ich hingerichtet werde, möchte ich, dass Sie wissen, dass ein unschuldiger Mann, obwohl er mit aller Kraft darum kämpfte, gehört zu werden, hingerichtet wurde”<sup>5</sup>.

Im gleichen Mordfall wurden die beiden Brüder von N. Afkari, Vahid und Habib, zu 56 und 24 Jahren Haft und jeweils 74 Peitschenhieben verurteilt. Auch sie scheinen Opfer von Misshandlungen und eines

<sup>1</sup> Eine Straftat nach dem allgemeinen Recht ist eine Straftat, d.h. die Handlung, eine durch einen Gesetzes- oder Verordnungstext verbotene Handlung zu begehen.

<sup>2</sup> Ein Moratorium ist ein vertraglich vereinbarter oder gesetzlich angeordneter Aufschub. Ein Moratorium gilt als *de facto*, wenn es eine seit mindestens zehn Jahren anhängige Hinrichtung aufhebt, und als *de jure*, wenn es auf eine Entscheidung eines Gerichts oder der Behörden zurückgeht.

<sup>3</sup> Vie Publique. (2018). *La peine de mort dans le monde*. [online] Available at: <https://www.vie-publique.fr/eclairage/19492-la-peine-de-mort-dans-le-monde#:~:text=%C3%80%20ce%20jour%2C%20selon%20le,soit%20144%20pays%20au%20total> [Accessed 26 Sept. 2020].

<sup>4</sup> Union Européenne. (2020). *Iran : déclaration du porte-parole concernant l'exécution de Navid Afkari*. [online] Available at: [https://eeas.europa.eu/delegations/niger/85387/iran-d%C3%A9claration-du-porte-parole-concernant-lex%C3%A9cution-de-navid-afkari\\_fr](https://eeas.europa.eu/delegations/niger/85387/iran-d%C3%A9claration-du-porte-parole-concernant-lex%C3%A9cution-de-navid-afkari_fr) [Accessed 26 Sept. 2020].

<sup>5</sup> Amnesty International. (2020). *Iran. L'exécution en secret du lutteur Navid Afkari est une “parodie de justice”*. [online] Available at: <https://www.amnesty.org/fr/latest/news/2020/09/iran-secret-execution-of-wrestler-navid-afkari-a-travesty-of-justice/> [Accessed 26 Sept. 2020].

raschen Prozesses geworden zu sein. Die Vereinten Nationen, Amnesty International und die Menschenrechtorganisation The Advocates for Human Rights haben alle diese übereilten Entscheidungen angeprangert, die im Geheimen und ohne Achtung der grundlegenden Menschenrechte getroffen wurden.

Die Hinrichtung von Navid Afkari ist leider kein Einzelfall. Tatsächlich ist der Iran eines der 34 Länder, die heute noch die Todesstrafe praktizieren, und verzeichnet knapp hinter China die höchste Zahl von Hinrichtungen. Nach Angaben von Amnesty International fanden mindestens 251 Hinrichtungen im Iran im Jahr 2019 statt, davon nur 196 wegen Verurteilungen wegen Mordes<sup>6</sup>. Von den Tötungen, alle durch Erhängen, wurden 13 Hinrichtungen in der Öffentlichkeit vollzogen. Diese öffentlichen Hinrichtungen, die von weiteren Straftaten abschrecken sollen, werden bewusst eingesetzt, um Angst zu verbreiten und weitere Ausschreitungen zu verhindern. Doch eine Studie von Iran Human Rights<sup>7</sup> zeigt eine Korrelation zwischen politischen Ereignissen und Hinrichtungen, mit einem Höhepunkt in den Wochen vor dem 9. Juli, dem Jahrestag der 1999 Studentenproteste und in Gegensatz einem starken Rückgang herum die Wahlen<sup>8</sup>.

Schließlich ist auch der Iran einer der führenden Stadt bei der Hinrichtung von Personen, die zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Straftaten minderjährig waren. Jedes Jahr gibt es mehrere Hinrichtungen von Kindern: sieben im Jahr 2018, vier im Jahr 2019 und bereits zwei im Jahr 2020<sup>9</sup>. Die internationale Gemeinschaft ist sich jedoch einig, dass die Anwendung der Todesstrafe auf Minderjährige einen Akt der Barbarei darstellt, der die unveräußerlichen Rechte der menschlichen Person massiv verletzt.

## Das iranische Strafgesetzbuch: ein undurchsichtiges und grausames Justizsystem

Die Islamische Republik Iran hat kein Strafgesetzbuch im französischen Sinne, sondern verfügt über eine Reihe von Texten, die die von den Richtern einzuhaltenden Verfahren festlegen. Die islamischen Strafgesetze bestehen aus zwei Teilen: das islamische Strafgesetzbuch, das auf der Scharia basiert und als gesetzliche Grundlage dient, und die Madschles, eine vom iranischen Parlament verabschiedete Strafprozessordnung.

Während Mord nach wie vor das Hauptdelikt ist, auf das die Todesstrafe steht, sieht der Iran sie auch für viele weitere Straftaten vor. Durch ihre weite Anwendung wird die Todesstrafe somit in bestimmten Fällen auch für Drogenhandel verhängt. Auch als politische Rebellion zu qualifizierende Handlungen oder homosexuelle Beziehungen, trotz Einvernehmlichkeit, können mit dem Tode bestraft werden. Das

---

<sup>6</sup> Amnesty International. (2019). *En Iran*. [online] Available at: <https://www.amnistiepdm.org/en-iran.html> [Accessed 26 Sept. 2020].

<sup>7</sup> Iran Human Watch ist eine unparteiische und unpolitische unabhängige Organisation für die Menschenrechte mit Sitz in Oslo, in Norwegen. Sein vorrangiges Ziel ist, im Iran Menschen gegen die Todesstrafe zu mobilisieren und ein generelles Bewusstsein über die Todesstrafe zu schaffen.

<sup>8</sup> Iran Human Rights. (2013). *Relationship between political events and the death penalty trends in Iran*. [online] Available at: <https://iranhr.net/en/articles/982/> [Accessed 26 Sept. 2020].

<sup>9</sup> La peine de mort dans le monde. (2020). *La peine de mort et les mineurs, homosexuels et apostats*. [online] Available at: <https://peine-de-mort.net/mineurs.php> [Accessed 26 Sept. 2020].

Verbrechen des *Moharebeh* (Feindseligkeit gegenüber Allah) wird zum Beispiel dazu benutzt, politische Gegner unter dem Deckmantel eines religiösen Verbrechens zu verfolgen und zum Tode zu verurteilen.

Die Arten von Gerichten, Verfahren und die Anzahl der Untersuchungsrichter variieren je nach Art des Verbrechens. Bei Tötungsdelikten greifen fünf Richter in erster Instanz ein, gefolgt von fünf weiteren in Kassationsverfahren, während bei politischen Verbrechen nur vier Richter den Fall des/der Angeklagten untersuchen. Die Richter genießen eine große Handlungsfreiheit, und die Möglichkeiten Berufung einzulegen, sind äußerst begrenzt. Ein Richter kann daher ein Todesurteil in aller Eile fällen, indem er einfach seiner Meinung folgt. Dies erklärt, warum viele Hinrichtungen nur wenige Wochen nach der Verhaftung des/der Angeklagten/Angeklagte stattfanden, wie im Fall von Navid Afkari.

Nach dem islamischen Strafgesetzbuch des Iran können bereits Jungen mit einem Alter über 15 Mondjahren und Mädchen über 9 Mondjahren, wenn sie eine entsprechende Straftat begangen haben zur Todesstrafe verurteilt werden. Diese Hinrichtungen werden als Fälle von *qesâs* (Reparationen) und nicht als *edam* (Hinrichtungen) betrachtet, wodurch sie nach Ansicht der iranischen Behörden gerechtfertigt sind. Glücklicherweise hat die Arbeit von Menschenrechtsaktivist\*innen zu Änderungen im neuen iranischen Strafgesetzbuch geführt. So wird seit 2012 verlangt, dass das Gutachten des Richters vom Vorliegen eindeutiger Beweise im Fall des Angeklagten abhängig gemacht wird, und die Möglichkeit vorsieht, die Meinung eines Arztes über die Reife des/der Angeklagten/Angeklagter einzuholen.

Es ist jedoch schwierig, an verlässliche Informationen und Daten über die juristische Realität im Iran zu kommen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die oben beschriebenen Verbesserungen tatsächlich umgesetzt werden, da die Verfahren unklar bleiben und die Behörden die Hinrichtungen im kleinen Rahmen vollstrecken. Darüber hinaus werden die Medien von der Regierung kontrolliert, und Journalisten, die über die Todesstrafe berichten, riskieren eine Entlassung. Nach zahlreichen Zeugenaussagen, die im Laufe der Jahre gesammelt wurden, ist es dennoch sicher, dass Häftlinge, die auf ihren Prozess warten, regelmäßig Opfer von Folter und Misshandlung<sup>10</sup> werden. Die Unschuldsvermutung wird selten respektiert und erzwungene Geständnisse werden systematisch gegen die Angeklagten verwendet.

## Iran zwischen Umgehung und Negierung des Völkerrechts

Aus völkerrechtlicher Sicht hat der Iran das Zweite Internationale Protokoll über bürgerliche und politische Rechte vom 15. Dezember 1989, das auf die Abschaffung der Todesstrafe<sup>11</sup> abzielt, nicht unterzeichnet. Das Land ist daher gesetzlich berechtigt, die Todesstrafe anzuwenden. Da Iran jedoch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) ratifiziert<sup>12</sup> hat, der seit dem 23. März 1976 in Kraft ist, ist es verpflichtet, bestimmte Vorschriften über die Anwendung der Todesstrafe

---

<sup>10</sup> ADENA, N. (2019). 40 years of torture - Report on torture in Iran. *irannewswire.org*. [online] 11 Jan. 2019. Available at: <https://irannewswire.org/40-years-of-torture-in-iran-report/> [Accessed 26 Sept. 2020].

<sup>11</sup> Artikel 1 des zweites Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe "(1) Niemand, der der Hoheitsgewalt eines Vertragsstaats dieses Fakultativprotokolls untersteht, darf hingerichtet werden. (2) Jeder Vertragsstaat ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Todesstrafe in seinem Hoheitsbereich abzuschaffen."

<sup>12</sup> Am 24. Juni 1975 ratifizierte der Iran den Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

einzuhalten. Diese sind in Artikel 6 des ICCPR detailliert aufgeführt. Absatz 1<sup>13</sup> dieses Artikels stellt klar, dass einem Individuum sein Leben nicht “willkürlich” genommen werden darf. Der zweite Absatz besagt, dass:

*“In Staaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft worden ist, darf ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen auf Grund von Gesetzen verhängt werden, die zur Zeit der Begehung der Tat in Kraft waren und die den Bestimmungen dieses Paktes und der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes nicht widersprechen. Diese Strafe darf nur auf Grund eines von einem zuständigen Gericht erlassenen rechtskräftigen Urteils vollstreckt werden<sup>14</sup>.”*

Dieser Artikel besteht fort, obwohl die Hinrichtung von Navid Afkari auf Geständnisse folgte, die unter Folter erzwungen wurden. Dem Ringer wurde sein Recht auf ein faires und nachvollziehbares Verfahren nach Artikel 6 Abs. 2 entzogen, wenn dies in einem so wenig transparenten Justizsystem wie dem des Iran überhaupt möglich ist.

Die Methoden, die der Iran anwendete, um die Anerkennung der angeblichen Taten des Ringkämpfers zu erwirken, sind mehr als moralisch verwerflich, da sie einen Verstoß gegen Artikel 7 des ICCPR darstellen. Dieser besagt: *“Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden<sup>15</sup>.”* Wörtlich übernommen aus Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde, setzt dieser Artikel der Folter in allen Vertragsstaaten ein Ende. Der Iran hatte diese Erklärung unterstützt, sie letztendlich jedoch nicht unterzeichnet. Mit der Ratifizierung des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) akzeptiert Iran die Bestimmungen von Artikel 5 der AEMR. Folglich ist die Anwendung von Folter gegen Navid Afkari in den Augen des Völkerrechts und ganz allgemein der internationalen Gemeinschaft, die der Garant für die ordnungsgemäße Einhaltung des Völkerrechts ist, verwerflich.

Darüber hinaus gilt, wie in Artikel 14 Absatz 2 desselben Internationalen Paktes<sup>16</sup> festgelegt, der Grundsatz der Unschuldsvermutung für jeden, dessen (Nicht-)Verurteilung in Übereinstimmung mit dem Gesetz noch aussteht. Obwohl Folter unmoralisch und grausam ist, sollte ihre Anwendung bei einem unschuldigen Individuum selbst den eifrigsten Befürworter davon überzeugen, dass sie von Natur aus unmenschlich ist.

Der Iran hat auch das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) ratifiziert. Das Land ist daher gesetzlich verpflichtet, die unter 18-Jährigen als Minderjährige zu betrachten, da sie nach internationalem Recht Kinder sind. Daher kann keine Person, die zum Zeitpunkt des Verbrechens unter

---

<sup>13</sup> *“Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben. Dieses Recht ist gesetzlich zu schützen. Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden.”*

<sup>14</sup> Gemäß Artikel 14 des IPBPR muss dieses Gericht “unabhängiges, unparteiisches” sein und den Fall des Angeklagten fair behandeln.

<sup>15</sup> Am 13. Juli 1994 ratifizierte der Iran die UN-Kinderrechtskonvention.

<sup>16</sup> *“Jeder wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte hat Anspruch darauf, bis zu dem im gesetzlichen Verfahren erbrachten Nachweis seiner Schuld als unschuldig zu gelten.”*

18 Jahre alt war, gemäß Artikel 37 Abs.1<sup>17</sup> der KRK und Artikel 6 Abs. 5<sup>18</sup> des IPBPR zum Tode verurteilt werden. Mit der Verurteilung zur Todesstrafe zahlreicher Minderjähriger zeigt der Iran einmal mehr, dass er nicht bereit ist, das Gesetz anzuwenden, das sich das Land selbst auferlegt hat. Denn die Ratifizierung eines internationalen Vertrags erfordert eine Abstimmung durch das Parlament und damit den Willen eines Staates, das Recht gerechter zu gestalten und zu praktizieren. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Durch sein Handeln leugnet der Iran die Existenz des Völkerrechts an sich, zu dessen Einhaltung und Einbeziehung in seine innerstaatliche Rechtspraxis sich das Land freiwillig verpflichtet hat.

## Fazit

Obwohl die Anwendung der Todesstrafe heute eindeutig eine grausame und archaische Praxis ist, erweist sie sich auch als völlig unwirksam bei der Abschreckung von Verbrechen. Zahlreiche Studien zeigen, dass die Todesstrafe nur einen Teufelskreis der Gewalt fördert. Staate, die die Todesstrafe als gerichtliche Sanktion anwenden, haben höhere Kriminalitätsraten als jene, die sie abgeschafft haben. In Kanada z. B. ist die Zahl der Tötungsdelikte seit der Abschaffung der Todesstrafe 1976<sup>19</sup> um 52% zurückgegangen. Es ist nie bewiesen worden, dass die Todesstrafe eine größere Abschreckungswirkung hat als die Freiheitsstrafe, zumal sie auch viele andere Probleme aufwirft, wie z. B. ihre Unumkehrbarkeit im Falle eines Justizirrtums oder ihre willkürliche und oft diskriminierende Anwendung. Kein Justizsystem ist frei von Justizirrtümern, deshalb laufen Länder, die die Todesstrafe praktizieren, immer Gefahr, das Leben unschuldiger Menschen zu riskieren.

Hinzu kommt, dass es erwiesenermaßen wirksamere Alternativen gibt, um die kriminelle Handlung zu bestrafen, ohne den Tod des Angeklagten zu verlangen. Investitionen in Schutz-, Korrektur- und Rehabilitationsmechanismen sind der beste Weg, um die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls in die Kriminalität zu verringern. Es ist daher höchste Zeit, dass Länder, die immer noch die Todesstrafe praktizieren, wie der Iran, China oder die Vereinigten Staaten, auf die Argumente der Abschaffungsbewegungen hören und die Anwendung der Todesstrafe einstellen. Es liegt daher in der Verantwortung der Länder der internationalen Gemeinschaft, solche Handlungen von Ländern, die die rechtliche Autorität der Vereinten Nationen anerkannt haben, zu verurteilen und zu bestrafen.

---

<sup>17</sup> "a) dass kein Kind der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen wird. Für Straftaten, die von Personen vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs begangen worden sind, darf weder die Todesstrafe noch lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung verhängt werden."

<sup>18</sup> "Die Todesstrafe darf für strafbare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind, nicht verhängt und an schwangeren Frauen nicht vollstreckt werden."

<sup>19</sup> Alter Justice. (2019). *La peine de mort : un aperçu de justice dans le monde et au Canada*. [online] Available at: [https://www.alterjustice.org/dossiers/statistiques/peine\\_de\\_mort.html](https://www.alterjustice.org/dossiers/statistiques/peine_de_mort.html) [Accessed 26 Sept. 2020].

## QUELLENZEICHNIS

ADENA, N. (2019). 40 years of torture - Report on torture in Iran. *irannewswire.org*. [online] 11 Jan. 2019. Available at: <https://irannewswire.org/40-years-of-torture-in-iran-report/> [Accessed 26 Sept. 2020].

Haut-Commissariat des Nations unies aux droits de l'homme. (2020). Convention relative aux droits de l'enfant. [online] Available at: <https://www.ohchr.org/FR/ProfessionalInterest/Pages/CRC.aspx> [Accessed 26 Sept. 2020].

Haut-Commissariat des Nations unies aux droits de l'homme. (2020). Deuxième protocole facultatif se rapportant au Pacte international relatif aux droits civils et politiques, visant à abolir la peine de mort. [online] Available at: <https://www.ohchr.org/FR/ProfessionalInterest/Pages/2ndOPCCPR.aspx> [Accessed 26 Sept. 2020].

Haut-Commissariat des Nations unies aux droits de l'homme. (2020). Pacte international relatif aux droits civils et politiques. [online] Available at: <https://www.ohchr.org/fr/professionalinterest/pages/ccpr.aspx> [Accessed 26 Sept. 2020].

Nations-Unies. (2020). Déclaration Universelle des Droits de l'Homme. [online] Available at: <https://www.un.org/fr/universal-declaration-human-rights/> [Accessed 26 Sept. 2020].

Alter Justice. (2019). La peine de mort : un aperçu de justice dans le monde et au Canada. [online] Available at: [https://www.alterjustice.org/dossiers/statistiques/peine\\_de\\_mort.html](https://www.alterjustice.org/dossiers/statistiques/peine_de_mort.html) [Accessed 26 Sept. 2020].

Amnesty International. (2018). Iran : une exécution particulièrement cruelle. [online] Available at: <https://www.humanium.org/fr/la-peine-de-mort-contre-les-mineurs-quand-liran-execute-des-enfants/> [Accessed 26 Sept. 2020].

Amnesty International. (2018). La peine de mort en Iran. [online] Available at: [https://www.amnistiepdm.org/uploads/1/2/5/4/12549688/pdm\\_iran\\_2019.pdf](https://www.amnistiepdm.org/uploads/1/2/5/4/12549688/pdm_iran_2019.pdf) [Accessed 26 Sept. 2020].

Amnesty International. (2020). Iran. L'exécution en secret du lutteur Navid Afkari est une "parodie de justice". [online] Available at: <https://www.amnesty.org/fr/latest/news/2020/09/iran-secret-execution-of-wrestler-navid-afkari-a-travesty-of-justice/> [Accessed 26 Sept. 2020].

France Diplomatie. (2019). La peine de mort dans le monde. [online] Available at: <https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/politique-etrangere-de-la-france/droits-de-l-homme/peine-de-mort/la-peine-de-mort-dans-le-monde/> [Accessed 26 Sept. 2020].

Humanium. (2016). La peine de mort contre les mineurs : quand l'Iran exécute des enfants. [online] Available at: <https://www.humanium.org/fr/la-peine-de-mort-contre-les-mineurs-quand-liran-execute-des-enfants/> [Accessed 26 Sept. 2020].

Iran Human Rights. (2013). Relationship between political events and the death penalty trends in Iran. [online] Available at: <https://iranhr.net/en/articles/982/> [Accessed 26 Sept. 2020].

La peine de mort dans le monde. (2020). La peine de mort et les mineurs, homosexuels et apostats. [online] Available at: <https://peine-de-mort.net/mineurs.php> [Accessed 26 Sept. 2020].

La peine de mort dans le monde. (2020). Ratification des traités interdisant la peine de mort. [online] Available at:

<https://www.peinedemort.org/traite/recherche?PaysTraite%5BabolTraites%5D=0&PaysTraite%5BonuTraites%5D=0&PaysTraite%5Bzone%5D=&PaysTraite%5Bstatut%5D=> [Accessed 26 Sept. 2020].

La peine de mort dans le monde. (2020). Iran : l'annonce de l'exécution d'un lutteur dénoncée à l'international. [online] Available at:

<https://www.peinedemort.org/document/11007/Iran-l-annonce-de-l-execution-d-un-lutteur-denoncee-a-l-international> [Accessed 26 Sept. 2020].

La peine de mort dans le monde. (2020). Peine de mort : Iran. [online] Available at: <https://www.peinedemort.org/zonegeo/IRN/Iran> [Accessed 26 Sept. 2020].

Union Européenne. (2020). Iran : déclaration du porte-parole concernant l'exécution de Navid Afkari. [online] Available at:

[https://eeas.europa.eu/delegations/niger/85387/iran-d%C3%A9claration-du-porte-parole-concernant-l-ex%C3%A9cution-de-navid-afkari\\_fr](https://eeas.europa.eu/delegations/niger/85387/iran-d%C3%A9claration-du-porte-parole-concernant-l-ex%C3%A9cution-de-navid-afkari_fr) [Accessed 26 Sept. 2020].

Vie Publique. (2018). La peine de mort dans le monde. [online] Available at: <https://www.vie-publique.fr/eclairage/19492-la-peine-de-mort-dans-le-monde#:~:text=%C3%80%20ce%20jour%2C%20selon%20le,soit%20144%20pays%20au%20total> [Accessed 26 Sept. 2020].

#### **Den Artikel zitieren:**

LEFEBVRE, V. PAVARD, J. (2020). La peine de mort en Iran : une pratique inhumaine faisant fi du droit international. Generation for Rights Over the World. *growthinktank.org*. [online] Oct. 2020.